

PROTOKOLL DER 26. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER NOVARTIS AG

Datum: Freitag, 4. März 2022 Zeit: 14.00 Uhr

Ort: Novartis Campus, Basel

Der Präsident des Verwaltungsrats, Jörg Reinhardt, eröffnet die 26. ordentliche Generalversammlung der Novartis AG.

Aus aktuellem Anlass spricht er als erstes den Krieg und die dramatische Entwicklung in der Ukraine an. Novartis verurteile den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine sowie jegliche Gewalt als Mittel der Konfliktlösung. Die Gedanken seien bei den Menschen im Kriegsgebiet, den 500 Novartis Mitarbeitenden in der Ukraine wie auch allen Kolleginnen und Kollegen in der Region, die alles daran setzten, die ukrainischen Mitarbeitenden von Novartis zu unterstützen. Novartis beobachte die Entwicklung sehr genau und arbeite bereits intensiv an Notfallplänen, um Patientinnen und Patienten auch weiterhin die nötigen Medikamente und Therapien zukommen zu lassen. Zudem habe Novartis einen ersten Spendenbetrag von USD 3 Millionen bereitgestellt, um so rasch wie möglich Nothilfe leisten zu können. Ziel eines globalen Pharmaunternehmens sei es, Menschen weltweit zu einem besseren und längeren Leben zu verhelfen; dieser Verpflichtung wolle und müsse Novartis gerade in diesen Tagen mit aller Kraft nachkommen.

Danach informiert Jörg Reinhardt, dass der Verwaltungsrat den Entscheid zur Durchführung der Generalversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre mit Bedauern getroffen habe. In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats und im Hinblick auf die langfristige Planung, die einer Generalversammlung in der Grössenordnung von Novartis vorangehe, sei dieser Entscheid bereits im Dezember gefällt worden. Die Mitte Februar vom Bundesrat verkündeten weitgehenden Öffnungsschritte seien viel zu spät gekommen, damit eine normale Generalversammlung seriös hätte organisiert werden können. Dennoch hoffe er, dass der Webcast, welcher wiederum in Deutsch und Englisch verfolgt werden könne, einen detaillierten Eindruck des vergangenen Geschäftsjahres vermittle.

Jörg Reinhardt begrüsst sodann Vas Narasimhan (Chief Executive Officer), Charlotte Pamer-Wieser (Sekretärin des Verwaltungsrats), welche er zur Protokollführerin und Stimmenzählerin ernennt, Peter Andreas Zahn (unabhängiger Stimmrechtsvertreter), sowie die ebenfalls im Raum anwesenden Vertreter der Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG und die Notarin, Andrea Schmutz.

Jörg Reinhardt stellt sodann fest, dass die Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 27 vom 8. Februar 2022 unter Bekanntgabe der vollständigen Traktandenliste einberufen wurde, und die Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 darüber informiert wurden, dass sie ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Jörg Reinhardt weist ferner darauf hin, dass Novartis Aktionärinnen und Aktionären im Vorfeld der Generalversammlung die Möglichkeit bot, über einen virtuellen Wortmeldeschalter Fragen an den Verwaltungsrat einzureichen. Alle über diesen Wortmeldeschalter eingegangenen Fragen werden im Verlauf der Generalversammlung beantwortet.

Charlotte Pamer-Wieser gibt sodann die Präsenz bekannt und stellt zunächst fest, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre persönlich vertreten sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt sämtliche vertretenen Aktienstimmen (1 440 500 679), was 59.17% der 2 434 420 920 ausgegebenen Aktien entspricht.

Jörg Reinhardt informiert danach darüber, dass die Abstimmungs- und Wahlergebnisse gestützt auf die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Stimminstruktionen ermittelt wurden, und dass die Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen beschliesst, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen.

Jörg Reinhardt stellt fest, dass frist- und formgerecht zur 26. ordentlichen Generalversammlung eingeladen wurde und die Vorschriften der COVID-19 Verordnung 3 eingehalten wurden. Die Versammlung kann somit über alle traktandierten Geschäfte beschliessen.

<u>Traktandum 1</u>: Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat hat die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 beantragt. Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Konzernrechnung der Novartis-Gruppe und die Jahresrechnung der Novartis AG geprüft und den Revisionsberichten nichts beizufügen. Sodann konnten der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden und waren auf der Internetseite von Novartis abrufbar. Neu wurden im Jahr 2021 die Berichte "Jahresrückblick" und "ESG-Bericht Novartis in Society" in einem integrierten Geschäftsbericht zusammengefasst; aus Gründen der Nachhaltigkeit wird dieser Bericht nicht gedruckt, steht aber online als interaktive Webseite in englischer Sprache sowie als PDF in englischer und in deutscher Sprache zur Verfügung.

Aufgrund der digitalen Austragung der Generalversammlung werden die Ansprachen von Jörg Reinhardt und Vas Narasimhan erneut als Videos eingespielt.

Zu Traktandum 1 wurden im Vorfeld der Generalversammlung diverse Fragen eingereicht.

Die erste Eingabe stammt von **Prof. Dr. med. Günther Silbernagel**. Herr Silbernagel schreibt, dass ein Pharmaunternehmen, wie jedes andere Unternehmen auch, auf den drei Säulen "Innovation", "Flexibilität" und "Belastbarkeit" stehe und er möchte wissen, warum die grundsolide und wachsende Sandoz aufgegeben werden solle, um Aktienrückkäufe oder Akquisitionen mit einem erheblichen Fehlinvestitionsrisiko zu finanzieren. Im Verkauf von Sandoz sehe er keinen wirtschaftlichen Sinn; das Management solle folglich das Sandoz-Geschäft "reparieren", anstatt es zu verkaufen.

Als erstes hält Jörg Reinhardt fest, dass die strategische Überprüfung von Sandoz in keinem Zusammenhang mit der unter Traktandum 5 beantragten Ermächtigung zur Durchführung von Aktienrückkäufen stehe. Wie Vas Narasimhan in seiner Videoansprache erläutert habe, diene die strategische Überprüfung von Sandoz der Evaluation, wie Sandoz langfristig eine führende Position im Generika-Sektor einnehmen könne. Geprüft würden alle in Frage kommenden Optionen, wie zum Beispiel eine Abspaltung durch einen Börsengang, ein Verkauf oder auch ein Verbleib im Konzern. Novartis erwarte sich Aufschlüsse darüber, welche Option den grössten Mehrwert schaffe. Die Ergebnisse der umfangreichen Überprüfung würden voraussichtlich bis Ende 2022 kommuniziert.

Die nächsten beiden Fragen stammen von Rolf Kurath, Vertreter von Actares. Die erste Frage betrifft ebenfalls die strategische Überprüfung von Sandoz. In seiner Erklärung erläutert Herr Kurath, dass Sandoz der nach Umsatz grösste europäische Produzent von Generika und Biosimilars sei und Generika in den meisten europäischen Ländern mehr als die Hälfte der verkauften Packungen ausmachten. Zudem sei Sandoz einer der grössten Antibiotika-Hersteller der Welt und der einzige verbliebene Produzent von Penicillin-Wirkstoffen in Europa; damit sei Sandoz faktisch Teil des Service Public. Sodann habe Sandoz im Jahr 2021 fast einen Fünftel zum Novartis Konzern-Umsatz beigesteuert. Da Novartis einen Verkauf dieses sicheren und gesellschaftlich wichtigen Geschäfts nicht ausschliesse, möchte Herr Kurath wissen, wie das Kriterium "Gesellschaftliche Wertschöpfung" bei der Bewertung der Optionen für die Positionierung von Sandoz gewichtet werde.

In Ergänzung der bereits zuvor gemachten Ausführungen fügt Vas Narasimhan hinzu, dass Sandoz ein führendes Generika- und Biosimilar-Unternehmen mit einer langen und stolzen Tradition sei. Sandoz verfüge über ein breites Portfolio mit Führungspositionen in den Bereichen Biosimilars, generische Antibiotika und Onkologie und erreiche jährlich rund 500 Millionen Patienten. Novartis sei sich der Rolle von Sandoz durchaus bewusst und habe daher die bereits angesprochene Überprüfung initiiert, um für Sandoz die beste Option zu finden, damit der bestehende Einfluss verstärkt und weiter aufrechterhalten, sowie eine kontinuierliche Versorgung der Welt mit erschwinglichen, hochwertigen Arzneimitteln gewährleistet werden könne.

Die zweite Frage von Rolf Kurath zu Traktandum 1 betrifft den Novartis Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis ins Jahr 2050. Herr Kurath anerkennt, dass Novartis das Risiko der globalen Erwärmung ernst nehme und verweist auf die Klimaziele von Novartis und die diesbezügliche Berichterstattung. Er kritisiert jedoch, dass Novartis auch dieses Jahr darauf verzichtet habe, die Klima-Roadmap mit Status quo, Zielen und Ergebnissen für das Jahr 2021 der Generalversammlung analog zum Vergütungsbericht zur konsultativen Abstimmung vorzulegen. Er möchte wissen, ob dies anlässlich der Generalversammlung 2023 erwartet werden könne.

Jörg Reinhardt dankt Herrn Kurath für die Anerkennung der Leistungen von Novartis im Bereich des Umweltschutzes. Die Berichterstattung von Novartis über nicht-finanzielle Belange wie im Novartis Integrated Report veröffentlicht, erfülle bereits heute weitgehend die Anforderungen der diesbezüglichen neuen Schweizer Bestimmungen, die ab der Berichtsperiode 2023 gelten. Entsprechend dieser Vorschriften werde Novartis den Bericht der Generalversammlung 2024 zur Konsultativabstimmung vorlegen, um den Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit zu bieten, sich zu den Zielen von Novartis und deren Umset-

zung äussern zu können. Ob eine Konsultativabstimmung der Generalversammlung 2023 unterbreitet werde, werde der Verwaltungsrat im Verlauf dieses Jahres evaluieren und entscheiden.

Eine weitere Eingabe zu Traktandum 1 stammt von **Dr. Stephan Bertel**. Er verweist auf die im Geschäfts- und Lagebericht 2021 erwähnte Reduktion von Treibhausgasen von 34% im Vergleich zum Jahr 2016 und erkundigt sich, wie viel dieser 34% auf Betriebsverkäufe bzw. Betriebsschliessungen zurückzuführen und damit mit einer Verlagerung der Produktionen in andere Unternehmen verbunden seien.

Vas Narasimhan merkt an, dass der CO2-Referenzwert von Novartis angepasst werde, wenn die Auswirkungen einer Akquisition oder Veräusserung eines Geschäfts mehr als 5% des Referenzwerts für 2016 ausmachten. Der Alcon-Spin-off sei ein gutes Beispiel hierfür. Dieses Vorgehen ermögliche Novartis, die Daten auf einer "Like for Like"-Basis zu vergleichen. Es sei korrekt, dass Novartis bis 2021 die CO2-Emissionen – für Scope 1 und 2 – um 34% gegenüber des Referenzwerts von 2016 reduziert habe. Rund 50% dieser Reduktion seien auf nachhaltige Umweltmassnahmen und rund 50% auf Veräusserungen zurückzuführen. Dabei sei zu beachten, dass Emissionen im Falle von Veräusserungen im Rahmen von Scope 3 erfasst würden; Novartis verpflichte sich damit weiterhin, diese Emissionen durch aktive Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu eliminieren.

Die letzte Eingabe zu Traktandum 1 stammt von **Stergios Kalaitzis**. Er zweifelt an der Richtigkeit der Antworten des Verwaltungsratspräsidenten auf seine an den Generalversammlungen 2018 und 2019 gestellten Fragen betreffend der Korruptionsuntersuchungen in Griechenland. Insbesondere habe Jörg Reinhardt behauptet, dass es sich bei der Angelegenheit lediglich um einen Streit unter Politikern handle.

Jörg Reinhardt weist diesen Vorwurf zurück und hält fest, dass die an den Generalversammlungen 2018 und 2019 gemachten Äusserungen von Herrn Kalaitzis falsch dargestellt würden. So habe er an der Generalversammlung 2019 erwähnt, dass der Fall u.a. eine politische Komponente aufweise. Er habe jedoch keineswegs behauptet, dass es sich dabei ausschliesslich um einen Streit unter Politikern handle. Es sei darüber informiert worden, dass Novartis eine interne Untersuchung durchgeführt hatte, bei welcher keine angeblichen Bestechungsversuche von Regierungsvertretern festgestellt werden konnten; diese Aussage treffe nach wie vor zu.

Weiter möchte Herr Kalaitzis wissen, ob Novartis rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen eingeleitet habe, um zumindest einen Teil der bezahlten Busse zurückzufordern.

Jörg Reinhardt erläutert, dass die Verfahren in Griechenland noch immer pendent seien; Novartis habe deshalb noch nicht darüber entschieden, ob Schadensersatz von Verantwortlichen gefordert werden solle.

Abschliessend hatte sich Herr Kalaitzis an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewandt und diesen aufgefordert, er solle sich, seiner Pflichten gemäss, für die Interessen der Minderheitsaktionäre einsetzen.

Jörg Reinhardt hält fest, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach Schweizer Recht weder die Pflicht noch das Recht habe, die Interessen bestimmter Aktionärsgruppen zu vertreten. Die einzige Aufgabe des unabhängigen Stimmrechtsvertreters sei es, sicherzustellen, dass die Stimmen der Aktionärinnen und Aktionäre, die ihn instruiert haben, an der Generalversammlung weisungskonform abgegeben und registriert werden.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 1 keine weiteren Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 431 157 166 Ja-Stimmen (99.4%), 3 397 635 Nein-Stimmen (0.2%) und 5 945 878 Enthaltungen (0.4%)).

<u>Traktandum 2</u>: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen. An dieser Abstimmung haben keine Personen teilgenommen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 2 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 403 419 759 Ja-Stimmen (97.5%), 22 769 861 Nein-Stimmen (1.6%) und 12 794 631 Enthaltungen (0.9%)).

<u>Traktandum 3</u>: Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2021

Jörg Reinhardt verweist auf den Geschäftsbericht, in welchem das Geschäftsergebnis erläutert wird. Der Vorschlag des Verwaltungsrats für die Gewinnverwendung ist sowohl in der Einladung zur Generalversammlung als auch auf der Seite A-11 des Geschäftsberichts näher dargestellt.

Der Verwaltungsrat hat die Ausschüttung einer Bruttodividende von CHF 3.10 pro dividendenberechtigte Namenaktie beantragt. Im Falle der Genehmigung erfolgt die Auszahlung der Dividende ab Donnerstag, 10. März 2022.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 3 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 432 034 011 Ja-Stimmen (99.4%), 7 092 006 Nein-Stimmen (0.5%) und 1 374 662 Enthaltungen (0.1%)).

Traktandum 4: Herabsetzung des Aktienkapitals

Jörg Reinhardt erläutert Traktandum 4, welches die Vernichtung der im Jahre 2021 (unter den Ermächtigungen vom 28. Februar 2019 und 2. März 2021) zurückgekauften Aktien, sowie die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals vorsieht.

Die PricewaterhouseCoopers AG hat in einem Spezialbericht zuhanden der ordentlichen Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der Verwaltungsrat hat beantragt:

- (i) gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind,
- (ii) das Aktienkapital um CHF 15 349 834 (von CHF 1 217 210 460 auf CHF 1 201 860 626) durch Vernichtung von 30 699 668 im Jahr 2021 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen,
- (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut zu ändern:
 - "Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 201 860 626, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 403 721 252 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von 50 Rappen."

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 4 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 434 332 740 Ja-Stimmen (99.5%), 3 702 323 Nein-Stimmen (0.3%) und 2 465 616 Enthaltungen (0.2%)).

Traktandum 5: Weitere Aktienrückkäufe

Wie unter Traktandum 4 erläutert, hat die ordentliche Generalversammlung 2021 den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden zu tätigen. Bis zum 31. Januar 2022 wurden unter dieser Ermächtigung Aktien im Gesamtwert von CHF 2.2 Milliarden zurückgekauft, womit CHF 7.8 Milliarden verbleiben.

Um den Vollzug des bereits im Dezember 2021 angekündigten Aktienrückkaufs bis zu einem Gesamtwert von maximal USD 15 Milliarden sowie möglicher weiterer Aktienrückkäufe zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat der bisherigen Praxis folgend beantragt, dass die Aktionäre in einem ersten Schritt den Verwaltungsrat ermächtigen, zusätzlich zu der verbleibenden Ermächtigung von CHF 7.8 Milliarden nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zu tätigen. In einem zweiten Schritt werden die Aktienäre an den kommenden Generalversammlungen über die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen können.

Zu Traktandum 5 wurde im Vorfeld der Generalversammlung eine Frage von **Hans Rudolf Ott** eingereicht. Herr Ott erklärt, dass Aktienrückkäufe von Wirtschaftsfachleuten zumeist schlecht bewertet würden, weil sie die Ideenlosigkeit einer Firma widerspiegelten und fragt, warum das Geld nicht für spätere Ideen oder Zukäufe zurückbehalten werde.

Jörg Reinhardt erläutert, dass Novartis eine Kapitalallokationsstrategie verfolge, die zum Ziel habe, in das Kerngeschäft zu investieren und nicht benötigtes Kapital an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückzugeben. Die Strategie beruhe auf den vier Prioritäten "Investitionen in organisches Wachstum", d. h. eigene Forschung und Entwicklung; "kontinuierliches jährliches Dividendenwachstum"; "wertvermehrende Ergänzungsakquisitionen" und "Aktienrückkäufe". Mit einem starken operativen Geschäft verfüge Novartis über genügend flüssige Mittel, um auch weiterhin adäquat in das Geschäft zu investieren, eine attraktive Dividende auszuschütten und Ergänzungsakquisitionen vorzunehmen. Zudem kämen Aktionärinnen und Aktionären flüssige Mittel aus dem Verkauf der Beteiligung von Novartis an Roche via dem jüngsten Aktienrückkauf zugute. Novartis sei deshalb der Auffassung, dass die Aktienrückkäufe im besten Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre von Novartis seien.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 5 keine weiteren Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 405 657 241 Ja-Stimmen (97.5%), 30 990 702 Nein-Stimmen (2.2%) und 3 852 736 Enthaltungen (0.3%)).

<u>Traktandum 6:</u> Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat beantragt, für den Verwaltungsrat eine Maximalvergütung von CHF 8 600 000 für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2022 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und für die Geschäftsleitung eine Maximalvergütung von CHF 91 000 000 für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen. Ferner wurde der Vergütungsbericht 2021 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

Die PricewaterhouseCoopers AG hat den Vergütungsbericht der Novartis AG geprüft und hat ihrem diesbezüglichen Revisionsbericht nichts beizufügen.

Zu Traktandum 6 wurde eine dritte und letzte Frage von **Rolf Kurath** von Actares eingereicht. Herr Kurath erwähnt, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Bemessung der Vergütungen eine grosse Hebelwirkung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten habe. Er kritisiert, dass Novartis im Vergütungsbericht keine Transparenz darüber schaffe, wie die ESG-Ziele definiert würden. Auf Seite 97 des Vergütungsberichts fänden sich keine quantitativen Daten, sondern lediglich Stichworte wie "Menschen und Kultur" und "Gesellschaftliches Vertrauen". Deshalb bittet Rolf Kurath um eine Begründung, wieso Novartis in diesem Bereich nicht mehr Transparenz schaffe.

Jörg Reinhardt bestätigt, dass die Verbindung zwischen ESG und dem Vergütungssystem für die Geschäftsleitung wichtig sei. ESG sei ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Novartis, welcher sich in zwei von fünf Elementen der Strategie widerspiegle, die sowohl quantitative wie qualitative Ziele umfassen. Der Novartis Geschäftsbericht 2021 enthalte ab Seite 100 genaue Details zur Zielerreichung, die direkt mit den öffentlich verfügbaren sowie messbaren Verpflichtungen von Novartis verbunden seien, z.B. das Engagement für CO2-Neutralität und das Erreichen von Netto-Null in Bezug auf Klimaemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette. Auch die Ziele in Bezug auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und die Verbesserungen bei Lohngerechtigkeit und Lohntransparenz mit Blick auf die Verpflichtungen im Rahmen der Equal Pay International Coalition seien quantifizier- und messbar.

Jörg Reinhardt dankt Herrn Kurath für seine Anregungen zu diesem Thema und erklärt, dass man diese in die Diskussionen im Vergütungsausschuss einfliessen lasse.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 6 keine weiteren Fragen eingereicht wurden und kommt deshalb zu den Abstimmungsergebnissen.

6.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Jörg Reinhardt stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 390 678 639 Ja-Stimmen (96.5%), 44 221 391 Nein-Stimmen (3.1%) und 5 600 649 Enthaltungen (0.4%)).

6.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Jörg Reinhardt stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 320 877 978 Ja-Stimmen (91.7%), 113 067 615 Nein-Stimmen (7.8%) und 6 555 085 Enthaltungen (0.5%)).

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Jörg Reinhardt stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 305 601 853 Ja-Stimmen (90.7%), 122 750 787 Nein-Stimmen (8.5%) und 12 148 038 Enthaltungen (0.8%)).

<u>Traktandum 7</u>: Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl von zwei neuen Verwaltungsratsmitgliedern

Ann Fudge und Enrico Vanni haben sich entschieden, aus dem Verwaltungsrat zurückzutreten. Jörg Reinhardt dankt ihnen für ihre langjährige intensive Unterstützung sowie ihre wertvollen Beiträge und wünscht ihnen für die Zukunft viel Erfolg.

Für Andreas von Planta beantragte der Verwaltungsrat die Wiederwahl unter Gewährung einer Ausnahme gemäss Artikel 20 Absatz 3 der Statuten, da er die im letzten Jahr eingeführte Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren überschreitet. Andreas von Planta hat bereits angekündigt, sich an der ordentlichen Generalversammlung 2023 nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Mit Enrico Vanni und Ann Fudge stellen sich an der diesjährigen Generalversammlung zwei langgediente Mitglieder des Verwaltungsrats nicht mehr zur Wiederwahl; zur Sicherstellung eines geregelten Übergangs hat sich Andreas von Planta deshalb auf Wunsch des Verwaltungsrates bereit erklärt, für ein weiteres Jahr zur Verfügung zu stehen.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 7 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats mit nachstehenden Ergebnissen angenommen hat:

Traktandum		Ja	%	Nein	%	Enthaltung	%
7.1	Jörg Reinhardt	1 376 102 077	95.5	62 067 323	4.3	2 331 279	0.2
7.2	Nancy C. Andrews	1 428 413 320	99.1	9 789 667	0.7	2 297 692	0.2
7.3	Ton Büchner	1 253 754 493	87.0	184 140 756	12.8	2 605 429	0.2
7.4	Patrice Bula	1 409 650 181	97.8	28 366 927	2.0	2 483 571	0.2
7.5	Elizabeth Doherty	1 407 479 326	97.7	30 281 462	2.1	2 739 891	0.2
7.6	Bridgette Heller	1 401 495 288	97.3	36 280 654	2.5	2 724 737	0.2
7.7	Frans van Houten	1 419 795 377	98.5	18 207 940	1.3	2 497 362	0.2
7.8	Simon Moroney	1 425 713 419	99.0	12 215 398	8.0	2 571 862	0.2
7.9	Andreas von Planta	1 383 685 864	96.0	54 614 355	3.8	2 200 460	0.2
7.10	Charles L. Sawyers	1 409 385 086	97.8	28 627 356	2.0	2 488 237	0.2
7.11	William T. Winters	1 413 638 004	98.1	24 344 941	1.7	2 517 734	0.2

7.12 Wahl von Ana de Pro Gonzalo

Jörg Reinhardt stellt Ana de Pro Gonzalo vor. Ana de Pro Gonzalo war in leitenden Positionen im Finanzbereich und im allgemeinen Management in der IT-Branche und anderen Branchen tätig. Von 2010 bis 2020 war sie Chief Financial Officer der Amadeus IT-Group SA, einem führenden Technologieanbieter und Transaktionsverarbeiter für globale Geschäfte. Ana de Pro Gonzalo ist unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied in mehreren Verwaltungsräten börsennotierter Unternehmen und gemeinnütziger Organisationen. Ihre starken Führungsqualitäten in global tätigen Unternehmen und ihre Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, Kapitalmärkte und Technologie werden die Fachkompetenz des Verwaltungsrats von Novartis erheblich erweitern. Sie ist gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien von Novartis unabhängig.

Der Verwaltungsrat hat die Wahl von Ana de Pro Gonzalo für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 7.12 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung Ana de Pro Gonzalo mit 1 411 592 783 Ja-Stimmen (98.0%), bei 25 942 715 Nein-Stimmen (1.8%) und 2 965 181 Enthaltungen (0.2%) in den Verwaltungsrat gewählt hat.

7.13 Wahl von Daniel Hochstrasser

Jörg Reinhardt stellt sodann Daniel Hochstrasser vor. Daniel Hochstrasser ist Partner und Präsident des Verwaltungsrats von Bär & Karrer. Er ist Co-Leiter im Bereich Schiedsgerichtsbarkeit bei Bär & Karrer und bringt mehr als 30 Jahre Erfahrung als Rechtsberater mit. Sein hauptsächlicher Fokus lag auf der Vertretung von Parteien in komplexen Streitigkeiten in Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Industrie- und Infrastrukturprojekten, Bank- und Finanzwesen sowie Lizenz-, Vertriebs- und Entwicklungsverträgen, vor allem im Pharmabereich. Seine umfangreiche Erfahrung in den Bereichen M&A- und Handelsstreitigkeiten und internationale Schiedsgerichtsbarkeit sowie seine Kenntnisse der pharmazeutischen Industrie werden die Expertise des Verwaltungsrats von Novartis wertvoll ergänzen.

Aufgrund der Geschäftsbeziehung zwischen Novartis und Bär & Karrer wird Daniel Hochstrasser die im Novartis Organisationsreglement festgelegten Unabhängigkeitskriterien ab seinem bereits angekündigten Ausscheiden bei Bär & Karrer Ende 2022 erfüllen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird er keinen Ausschüssen des Novartis Verwaltungsrats angehören. Im Falle einer Wahl in den Novartis Verwaltungsrat wird Daniel Hochstrasser wie in der jüngeren Vergangenheit an keinen Novartis Mandaten mitwirken.

Der Verwaltungsrat hat die Wahl von Daniel Hochstrasser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 7.13 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung Daniel Hochstrasser mit 1 413 251 342 Ja-Stimmen (98.1%), bei 24 502 776 Nein-Stimmen (1.7%) und 2 746 561 Enthaltungen (0.2%) in den Verwaltungsrat gewählt hat.

Traktandum 8: Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat die Wiederwahl von Patrice Bula, Bridgette Heller, Simon Moroney und William T. Winters als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, beantragt. Dabei informierte der Verwaltungsrat auch über die Absicht, Simon Moroney erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, falls er gewählt wird.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 8 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats mit nachstehenden Ergebnissen angenommen hat:

Traktandum		Ja	%	Nein	%	Enthaltung	%
8.1	Patrice Bula	1 397 939 177	97.1	.1 39 068 907	2.7	3 492 595	0.2
8.2	Bridgette Heller	1 388 400 725	96.3	48 284 549	3.4	3 815 405	0.3
8.3	Simon Moroney	1 396 230 784	97.0	40 714 504	2.8	3 555 391	0.2
8.4	William T. Winters	1 394 650 042	96.9	42 304 536	2.9	3 546 101	0.2

Traktandum 9: Wahl der Revisionsstelle

Wie schon im Rahmen der letztjährigen Generalversammlung erläutert, hat das Audit und Compliance Committee im Jahr 2020 ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, um eine Revisionsstelle auszuwählen, die der ordentlichen Generalversammlung 2022 zur Wahl vorgeschlagen wird.

Basierend auf dem Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens hat der Verwaltungsrat die Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahr beantragt. Die KPMG AG stellt sich zur Wahl.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 9 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung die KPMG AG mit 1 425 359 803 Ja-Stimmen (99.0%), bei 13 353 178 Nein-Stimmen (0.9%) und 1 787 698 Enthaltungen (0.1%) gewählt hat.

Traktandum 10: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat hat die Wiederwahl von lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, in Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 10 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung Peter Andreas Zahn mit 1 437 847 678 Ja-Stimmen (99.8%), bei 1 255 893 Nein-Stimmen (0.1%) und 1 397 108 Enthaltungen (0.1%) gewählt hat.

Jörg Reinhardt schliesst die Generalversammlung mit einem Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für das in den Abstimmungen und Wahlen gezeigte Vertrauen. Die Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung ist für den 7. März 2023 vorgesehen.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Dr. Jörg Reinhardt

Dr. Charlotte Pamer-Wieser